

## Überschrift

Eine Boulevardzeitung versieht einen Beitrag über das neue Asylgesetz mit der großen Schlagzeile »Asyl - Ab wann müssen alle raus?«. Im Text werden neun Fragen und Antworten zu der künftigen Behandlung von Asylbewerbern nach dem sogenannten »Asylkompromiss« aufgeführt. Ein Leser sieht in der Überschrift Volksverhetzung und legt Beschwerde beim Deutschen Presserat ein. Die Zeitung widerspricht: Der Fragen-Katalog zum neuen Asylgesetz diskriminiere nicht. (1992)

Der Presserat hält die Beschwerde für unbegründet. Die Überschrift, auch wenn sie überspitzt sein mag, sei durch den nachfolgenden Text gedeckt. Die Fragestellung werde durch den Textteil erklärt. Ein Verstoß gegen die publizistischen Grundsätze ist nicht erkennbar. (B 61/92)

**Aktenzeichen:**B 61/92

**Veröffentlicht am:** 01.01.1992

**Gegenstand (Ziffer):** Diskriminierungen (12);

**Entscheidung:** unbegründet